

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 46 Abs. 5 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern

Frau Elke Papst hat gegenüber der Wahlleitung gemäß § 34 Satz 2 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern schriftlich erklärt, dass sie die Wahl als Mitglied der kommunalen Vertretung in Grambin nicht annimmt.

Hiermit stelle ich das Freibleiben dieses Sitzes in der Gemeindevertretung Grambin gemäß § 46 Abs. 1 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern fest, da der Wahlvorschlag über keinen Nachrücker mehr verfügt.

Grambin, den 17.06.2019



Preußer
Wahlleiterin